



**Gemeinde Ebergötzen**  
**Landkreis Göttingen**  
**Der Bürgermeister**

Gemeinde Ebergötzen, Bergstraße 18, 37136 Ebergötzen

## **Mietentgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) „Alte Schule“ Holzerode**

### **I. Mietfreie Veranstaltungen**

Nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen werden von der Miete für die Einrichtungen des DGH freigestellt. Hieraus können jedoch kein besonderes Mietungsrecht bzw. eine Verpflichtung zum Abschluss eines Mietvertrages abgeleitet werden.

- a. Übungs- und Trainingsbetrieb sowie sonstige Veranstaltungen (Sitzungen, Versammlungen pp) der örtlichen Vereine,
- b. Veranstaltungen der Volkshochschule,
- c. Sitzungen der Organe der Gemeinde, Samtgemeinde und des Landkreises sowie anderer Behörden und öffentlicher Verbände,
- d. Sitzungen, Versammlungen und Wahlversammlungen der im Rat der Gemeinde Ebergötzen und im Samtgemeinderat Radolfshausen vertretenen Parteien und Wählergruppen,
- e. Veranstaltungen der Altenbetreuungen,
- f. Sitzungen der Fachverbände, denen die örtlichen Vereine angehören,
- g. Kurse / Veranstaltungen des DRK,
- h. Bürgerversammlungen.

### **II. Billigkeitsmaßnahmen**

Bei kulturell wertvollen, volksbindenden und caritativen Veranstaltungen sowie zur Förderung der Tätigkeit kultureller, volksbindender und gemeinnütziger Vereine und Einrichtungen, kann die Gemeindeverwaltung auf Antrag von Ziffer III. abweichende Entgelte festsetzen oder von ihrer Erhebung ganz absehen.

Dies gilt auch für zusammenhängende Veranstaltungen an aufeinanderfolgenden Tagen und für solche Fälle, bei denen Einrichtungen und Leistungen in Anspruch genommen werden, die nicht in dieser Entgeltordnung enthalten sind.

### **III. Miete und Entgelte für alle übrigen Veranstaltungen**

#### **1. Großer Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss**

- |                              |            |
|------------------------------|------------|
| a. Bei halbtägiger Benutzung | 70,00 Euro |
| b. Bei ganztägiger Benutzung | 90,00 Euro |

#### **2. Beschädigungen von Einrichtungen**

Bei Beschädigungen (z. B. Möblierung, Geschirr, Einbauten pp) werden die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.

#### **3. Kautions und Zahlungsverpflichtung**

Die Gemeindeverwaltung kann zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtung das Hinterlegen einer Kautions in Höhe des Mietentgeltes sowie des zu erwartenden Getränkeumsatzes festsetzen.

Das von der Gemeindeverwaltung festgesetzte Mietentgelt ist drei Tage vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen. Zahlungspflichtige\*r ist die / der Veranstalter\*in. Die endgültige Abrechnung der Veranstaltung hat bis zum fünften Tag nach der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung zu erfolgen.

Ebergötzen, 01.01.2020

gez.  
Detlef Jurgeleit  
Bürgermeister